



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

| |
|---|
| Lfd. Nr.: 048-2012 |
| Sachbearbeiter/in: Mathias Haase Az.: 510.087 |
| Datum: 27.02.2012 |

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

| A u s s c h u s s / G r e m i u m | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|--|-------------------------|-------------------|--------------------|----------|
| Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung | öffentlich | 05.03.2012 | | |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 19.03.2012 | | |
| Rat | öffentlich | 21.03.2012 | | |

Tagesordnungspunkt: **Antrag auf Kostenübernahme für die Betreuung unter dreijähriger Kinder**

- Beschlussvorschlag:**
- a) Dem Antrag von Frau Pape wird nicht entsprochen.
 - b) Grundsätzlich können ab dem 01.08.2013 Mittel für private vom Landkreis zugelassene Einrichtungen befristet bereit gestellt werden, wenn die Stadt Visselhövede und die anderen Kindertageseinrichtungen nicht genügend Plätze zur Verfügung haben, um den Rechtsanspruch für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern zu erfüllen. Der Zuschuss wird dann bis zu einer Höhe je Platz gewährt, der sich aus dem Vorjahresdurchschnitt an Zuwendungen für den Kindergarten Momo je Platz errechnet. Der private Anbieter ist dann verpflichtet, den Kostenbeitrag entsprechend der Kindertagesstättensatzung der Stadt Visselhövede zu ermitteln und zu erheben. Weiterhin ist der Anbieter verpflichtet, die Betreuung an 5 Wochentagen mit jeweils mindestens 4 Stunden täglich und 5 Plätzen anzubieten.

Sachverhalt:

Zu a)

Grundsätzlich werden Tagesbetreuungsplätze nach der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom Landkreis einkommensabhängig bis zu 3,50€ je Stunde bezuschusst.

Darüber hinaus werden Tagespflegestellen grundsätzlich nicht gefördert.

Zu b)

Ab dem 01.08.2013 haben Eltern für Kinder unter drei Jahren einen Anspruch auf Betreuung. Dieser Anspruch kann dann mit einem Platz in einer Kindertageseinrichtung (Krippe oder altersübergreifenden Gruppen) oder mit einem Tagespflegeplatz (private Einrichtung) erfüllt werden.

Zur Zeit sieht es so aus, dass die Plätze ab dem 01.08.2013 knapp ausreichen werden, um den Anspruch zu erfüllen. Ab dem Jahr 2014 werden die verfügbaren Plätze absehbar ausreichen, weil die geburtenstarken Jahrgänge in die Schulen gewechselt sind.

Daher sollte die Möglichkeit der Bezuschussung von privaten Tagespflegereinrichtungen für Engpässe geschaffen werden, um den finanziellen Aufwand der Eltern für Tagespflege möglichst auf dem gleichen Niveau mit der Gebührenhöhe für die Kindertagesstätten zu halten.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage:

Antrag von Frau Katrin Pape